

Pflichtenheft

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **55 (1984)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-811633>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pflichtenheft

Nach Abschluss dieser Voruntersuchung wird das *Pflichtenheft* erstellt. Dieses dient als Vorgabe für verschiedene Hersteller, Dienstleistungsbetriebe (für externe Verarbeitung) und für Berater. Sofern die Voruntersuchung seriös abgewickelt wurde, sollte das Zusammenstellen des Pflichtenheftes keine grossen Probleme mehr bieten.

Der Aufbau kann wie folgt gestaltet werden:

Inhaltsangabe Pflichtenheft

(zum Teil bereits aus der Voruntersuchung vorhanden)

1. Einleitung
kurze Vorstellung des Heims
2. Zielsetzungen
3. Ist-Zustand
 - Organisation
 - Verarbeitungsgebiete
 - Schwachstellen pro Applikation
 - heutiges System zur Verarbeitung der Daten

4. Häufigkeiten
 - Angaben zu Stammdaten und Änderungsdaten
 - Angaben zu Bestandesdaten
 - Angaben zu Bewegungsdaten
5. Soll-Zustand: Anforderungen zu den Arbeitsgebieten
6. Zeitlicher Ablauf der Einführung
7. Spezifizierung der Anforderungen an die Arbeitsgebiete und an eventuelle Hardware
8. Terminplanung
9. Vertragsbedingungen / Garantien
10. Organisationsplan
 - Organigramm

Anhand dieses Pflichtenheftes sollen die Offerten einverlangt werden. Es ist wichtig, dass von den Offertstellern unbedingt verlangt wird, dass sich die Ausführungen im Angebot genau an die Vorgaben halten bzw. Abweichungen

erwähnt und begründet werden müssen.

Die Zeit bis zum Eintreffen der Offerten wird genutzt, um in Anlehnung an das Pflichtenheft einen *Evaluationsbogen* zu erarbeiten. Diese Grundlage soll ermöglichen, die Lösungsvorschläge sowohl vom Hard- als auch vom Software-Angebot, den Kostenstrukturen (einmalige, periodische) sowie die applikationsindividuellen Spezifikationen zu werten. Vor allem ist speziell darauf aufmerksam zu machen, dass der Lösung von Fachgebieten, wie Patientenadministration mit Leistungserfassung und Fakturierung, die ausschlaggebende Bedeutung zukommt. So ist es für die künftige Tauglichkeit einer Problemlösung wichtig, welche Stammdaten mit welchen Feldgrössen usw. zur Verfügung stehen. Wenn die Arbeiten in der Voruntersuchungs- und Auswahlphase seriös durchgeführt wurden, wird die Einführung, gleich welche Lösung verwirklicht werden soll, meist ohne grössere Probleme vor sich gehen.

Den Computer im Heimbetrieb einsetzen?

Investitionshöhe

Die EDV ist heute eine anerkannte und zum Teil schon selbstverständliche Einrichtung zur Bewältigung komplexer und arbeitsaufwendiger Arbeiten. Um die Applikationen der Administration eines Alters- und Pflegeheimes bzw. eines Krankenhauses richtig abzudecken, werden heute noch Geräte einer mittleren Grösse eingesetzt. Dies bedeutet, dass zurzeit noch Investitionen in der Größenordnung von 60 000 bis 90 000 Franken notwendig sind. So hohe Investitionen rechtfertigen sich jedoch erst bei grösserem Arbeitsvolumen bzw. bei speziellen Anforderungen durch die Organisation.

Der Einsatz von Personal-Computern (PC) scheitert zur Hauptsache noch an ungenügender Software. Vor allem stellt

die Applikation «Leistungserfassung und Fakturierung» an die Programmierer grosse Anforderungen. Einige für die Zukunft erfolgversprechende Ansätze lassen sich jedoch auch hier erkennen.

Was die Zukunft anbetrifft, erwarten die Heimleiter und das Treuhandbüro für Heime von seiten der elektronischen Hilfsmittel mehr Hilfe im Bereich Personaleinsatzplanung und Stellenauswertung usw. Die Zukunft wird für die Heime zweifelsohne einen vermehrten Einsatz von elektronischen Mitteln bringen. Die Fähigkeiten zu entwickeln, abzuwägen, wo welche Mittel für Universal- oder Teillösungen eingesetzt werden sollten, ist eine unserer wichtigen Aufgaben.

Die REDI AG, Treuhandbüro für Heime, wird auch bei dieser zukünftigen Entwicklung ein eigenes leistungsfähiges EDV-System betreiben. Wir werden damit weiterhin für «kleinere und mittelgrosse Heime» Programme, die nur auf grösseren Anlagen zu fahren sind, das heisst höhere Ansprüche abdecken, zur Verfügung stellen. Zudem werden wir in Zukunft unsere Dienste im Bereich «EDV im Heim» weiter ausbauen. Wir werden uns bemühen, die Heime, welche sich zum Einsatz einer eigenen EDV-Anlage entschliessen, in der Vorbereitung, Organisation, Inbetriebnahme und laufender Verarbeitung fachkundig zu unterstützen. Teile unseres Personals werden so ausgebildet, dass *unsere Kunden die Unterstützung auf ihrem eigenen EDV-System beanspruchen können.*